

II-2329 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. März 1969 No. 114014

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l l e r , P e t e r , D r . S c r i n z i
 und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Unterricht,
 betreffend Situation an den allgemeinbildenden höheren Schulen,

Am 23. Oktober 1968 haben die Abgeordneten Meller und Genossen an den Herrn Bundesminister für Unterricht eine schriftliche Anfrage (917/J), betreffend Zustände an den allgemeinbildenden höheren Schulen in Vorarlberg, gerichtet.

Aus der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Unterricht, die im Detail vom Landesschulrat Vorarlberg ausgearbeitet wurde, geht der an den allgemeinbildenden höheren Schulen herrschende Notstand mit erschreckender Deutlichkeit hervor. Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß auch in Vorarlberg die Voraussetzungen für die Einführung des 9. Mittelschuljahres in keiner Weise gegeben sind, so wurde dieser Beweis durch den vom Landesschulrat Vorarlberg ausgearbeiteten Bericht erbracht.

Da in den anderen Bundesländern großstils ähnlich katastrophale Zustände herrschen wie in Vorarlberg, liegt es im Interesse einer exakten Bestandseinschätzung, auch über die Situation an den allgemeinbildenden höheren Schulen der übrigen Bundesländer eine ähnlich detaillierte Ausarbeitung zu veranlassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher hinsichtlich der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e :

- 1) Welche Fächer werden an den allgemeinbildenden höheren Schulen (aufgegliedert auf die einzelnen Schulen) entgegen dem Lehrplan nicht unterrichtet?
- 2) Mit wieviel Stunden bleibt der tatsächlich erteilte Unterricht hinter dem vorgeschriebenen Unterrichtsplan (aufgeteilt auf Schulen) zurück?
- 3) In welchen Unterrichtsfächern entfallen die meisten Stunden?
- 4) Worauf sind diese Verkürzungen des Unterrichts zurückzuführen?

- 2 -

- 5) Wieviele Hauptschullehrer bzw. ungeprüfte oder teilgeprüfte Lehrer unterrichten an den allgemeinbildenden höheren Schulen (aufgeteilt auf die einzelnen Schulen)?
- 6) In wieviel Klassen wird die vorgeschriebene Klassenschülerhöchstzahl überschritten?
- 7) Bis wann wird der den geltenden Bestimmungen entsprechende Zustand hergestellt sein?
- 8) Wie hoch ist die durchschnittliche Mehrleistung an Wochenstunden, die von den an allgemeinbildenden höheren Schulen unterrichtenden Professoren erbracht wird?
- 9) Führen die Mehrbelastungen zu einer fühlbaren Minderung der Unterrichtsqualität?
- 10) Falls die Frage 9) mit Nein beantwortet wird: Worauf stützt sich diese Feststellung?

Wien, 5. März 1969